

Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung des Golfclub Chemnitz e. V., nachfolgend „GCC“, regelt die Beiträge für die Vereinsmitglieder, Fernmitglieder und das „Schnupperjahr“.

1. Personen, welche den Antrag auf aktive Vollmitgliedschaft (Kategorie „Gold“) gestellt und deren Antrag vom GCC angenommen wurde, zahlen im Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.430,00 Euro.

Im Falle von Firmenmitgliedschaften ist dieser Beitrag für jede spielberechtigte Person zu entrichten.

Aktive Vollmitglieder, welche monatliche Raten zahlen, müssen im Kalenderjahr 2023 1.518,00 Euro entrichten, d. h. 12 Monatsraten á 126,50 Euro.

Obige Mitgliedsbeiträge sind in voller Höhe zu entrichten, wenn die betroffene Person vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres als Vollmitglied im Verein aufgenommen wurde. Im Falle einer späteren Aufnahme kann der Verein einen anteiligen Beitrag vereinbaren. Bei Wiedereintritt ist in jedem Fall der komplette Jahresbeitrag fällig.

2. Personen, welche den Antrag auf Mitgliedschaft mit eingeschränkter Spielberechtigung (Kategorie „Silber“) gestellt haben und deren Antrag vom GCC angenommen wurde, zahlen im Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.155,00 Euro.

Falls diese Mitglieder in monatlichen Raten zahlen, müssen sie im Kalenderjahr 2023 1.260,00 Euro entrichten, d. h. 12 Monatsraten á 105,00 Euro.

Obige Mitgliedsbeiträge sind in voller Höhe zu entrichten, wenn die betroffene Person vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres als Vollmitglied im Verein aufgenommen wurde. Im Falle einer späteren Aufnahme kann der Verein einen anteiligen Beitrag vereinbaren. Bei Wiedereintritt ist in jedem Fall der komplette Jahresbeitrag fällig.

3. Jugendliche ab dem Beginn des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, welche als Mitglieder im GCC aufgenommen worden sind, und deren Handicap im GCC geführt wird, zahlen im Kalenderjahr 2023 einen Beitrag in Höhe von 165,00 Euro.

Obiger Jahresbeitrag wird zur Zahlung fällig, wenn die betroffene Person bis zum 01. April des laufenden Kalenderjahres 13 Jahre alt wird.

4. Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, deren Handicap im GCC geführt wird, zahlen im Jahr 2023 einen Beitrag von 55,00 Euro.
5. Personen, deren Antrag auf Fördermitgliedschaft vom GCC angenommen wurde, zahlen für das Kalenderjahr 2023 einen Beitrag in Höhe von 200,00 Euro. Dieser Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.
6. Studenten, Auszubildende sowie Schüler über 18 Jahre, deren Antrag auf Mitgliedschaft vom GCC angenommen wurde, und deren Handicap-Führung im GCC liegt, zahlen im Kalenderjahr 2023 einen Beitrag in Höhe von 330,00 Euro. Diese Zahlung kann auch in 12 Monatsraten á 27,50 Euro geleistet werden.

Obige Mitgliedsbeiträge sind in voller Höhe zu entrichten, wenn die betroffene Person vor dem 30.06. des laufenden Kalenderjahres als Mitglied im Verein aufgenommen wurde. Im Falle einer späteren Aufnahme kann der Verein einen anteiligen Beitrag vereinbaren. Bei Wiedereintritt ist in jedem Fall der komplette Jahresbeitrag fällig.

7. Personen, welche mit dem GCC eine Vereinbarung über ein „Schnupperjahr“ abgeschlossen haben, zahlen ab dem Folgemonat des Abschlusses dieser Vereinbarung über die Dauer von 12 Kalendermonaten insgesamt 912,00 Euro in Form einer Einmalzahlung, oder als monatliche Ratenzahlung in Höhe von 76,00 Euro.
8. Zusätzlich zu den oben genannten Beiträgen kommen die vom GCC an die zuständigen Verbände (DGV, GVST, Landessportbund, etc.) abzuführenden Beiträge und Umlagen, Aufwendungen des Vereins für die Beantragung und Ausstellung von DGV-Ausweisen sowie Kosten für die Bagtags. Die Kosten fallen für alle Personen an, die das 20. Lebensjahr beendet haben.

Chemnitz, den 16.10.2023